

103993

22

-Führungshauptamt
 Kommando der Waffen-SS
 In (G)/Nr.: 24/22/7.42/V.G./F.

Berlin-Wilmersdorf, den 28.7.1942.
 Kaiserallee 188.

Betr.: Dienstgradbezeichnung und Weiterbildung von
Leg.-Angehörigen.

Form: Dort.Schr. - Deutscher Stab "Freiw.-Legion
Norwegen" - K8./Ta. (geh. 014/42) vom 3.7.42.

An
 Kommandeur
 " Freiw.-Legion Norwegen "

über Kampfgruppe Jeckeln.

Freiwilligenlegion „Norwegen“			
Eingegangen:		8.8.42	
Az.:			
Kdr.			
<i>NR</i>		<i>NR</i>	

mit Durchschlag für
Deutscher Stab "Freiw.-Legion Norwegen".

Zu obigem Schreiben wird mitgeteilt, daß gemäß
 Befehl RF-SS, Wfb.-Nr. 309/41 geh.Kdos. vom 6.11.1941
 die ausländischen Freiwilligen artverwandten nordischen
 Blutes durch das SS-Führungshauptamt als Freiwilligen-
Legionen aufgestellt und der Waffen-SS angegliedert wer-
 den. Es ist demnach zu unterscheiden zwischen den An-
 gehörigen der Legionen und den ausländischen Freiwilli-
 gen, die unmittelbar in die Verbände der Waffen-SS ein-
 gestellt werden oder worden sind. Demzufolge ist durch
 den Reichsführer-SS befohlen, daß die Dienstgradeinteil-
 lung und Anrede der Freiwilligen in den Legionen die
 gleiche ist, wie in der Waffen-SS. Im Schriftverkehr ist
 jedoch anstelle " SS " die Bezeichnung " Legion " zu
 setzen.

Für die rechtliche Stellung, wie Abfindung,
 Fürsorge-, Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung
 (einschl. Familienunterhalt bzw. Kriegsbesoldung) be-

stehen die gleichen gesetzlichen Maßstäbe und Ansprüche wie für die reichsdeutschen Angehörigen der Waffen-SS.

Es ist den Leg.-Angehörigen freigestellt, auf ihren eigenen Antrag und soweit dienstlich durchführbar, in die Waffen-SS übernommen oder eingestellt zu werden und besondere Laufbahnen einzuschlagen.

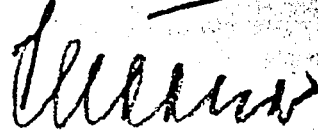
Zur Weiterbildung der germanischen Freiwilligen in der Waffen-SS und in den Legionen hat der Reichsführer-SS angeordnet, daß dieselben der Führerlaufbahn zugeführt werden können. Durch Verfügung des Amtes für Führer Ausbildung vom 24.3.41 -VII(2)Az.:22b16/Ph- wurde den Kommandeuren befohlen, in ihren Befehlsbereichen selbst sorgfältigst festzustellen, welche ihrer felddienstfähigen germanischen Freiwilligen entweder für die aktive oder für die Reservoführer-Laufbahn in Frage kommen. Diese germanischen Führer-Bewerber sollten alsdann zu Lehrgängen mit dem Ziel kommandiert werden, diese als bewußte germanische Offiziere und Träger des Reichsgedankens zu verlassen, ohne dabei die Liebe zu ihrer Heimat in irgendeiner Weise einzuschränken. Sie müßten die Gewähr dafür bieten, daß sie nach Abschluß des Lehrganges den an den Führernachwuchs der Schutzstaffel zu stellenden hohen Anforderungen gerecht werden.

Die Voraussetzungen für die Kommandierung zu dem z.Zt. im Rahmen des 8. Kriegs-Junker-Lehrganges stattfindenden Lehrgang für germanische Führer-Bewerber waren, in Abweichung von den sonst geltenden "Laufbahnbestimmungen":

- a) Mindestdienstzeit 1/2 Jahr,
- b) Eignung als Gruppen-, Gewehr-, Geschützführer pp.,
- c) tadellose charakterliche Haltung,
- d) Beherrschung der deutschen Befehlssprache und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, um dem Unterricht an der SS-Junkerschule folgen zu können,
- e) Höchstalter:
 - 1) für den Kriegs-Junker-Lehrgang: 28 Jahre
 - 2) für den Kriegs-Reserve-Führer-Anwärter-Lehrgang 35 "

Der "Freiw.-Legion Norwegen" ist der vorstehend
in Auszug wiedergegebene Befehl vom 24.3.1942 zugegan-
gen.

Der Chef des Stabes



W-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-W.M.

